

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN

Europameisterschaften Straße Frauen U 23

vom 01. – 05.07.2009 in Hooglede-Gits (BEL)

Normen für den erweiterten EM-Kader Straße:

- Die bestplatzierte U23-Fahrerin bei den DM Straße (Cottbus)
- Die bestplatzierte U23-Fahrerin bei den DM Straße Zeitfahren (Cottbus)
- Die bestplatzierte U23 Fahrerin in der RBL-Gesamteinzelerwertung (Stand 28.06.09)
- Die weiteren Starterinnen werden vom Bundestrainer entsprechend der Leistungseinschätzung und unter Berücksichtigung der EM Strecke zur Nominierung vorgeschlagen.

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, sowie der Teamfähigkeit in den Nominierungsvorschlag ein.
- Erfüllen mehrere/weniger Aktive die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Präsidium vorgeben.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung mit dem Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

gez.: Udo Sprenger Vizepräsident
Günter Schabel Vizepräsident